

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

Hygienekonzept

Gültig ab 16.07.2021

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO) vom 22. Juni 2021 in der konsolidierten Fassung vom 14. Juli 2021 gelten in der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig folgende Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Pandemie des Coronavirus.

1. Grundsätzliche Maßnahmen an allen Unterrichts- und Verwaltungsstätten der Musik- und Kunstschule
 - 1.1. Der Zugang zur Musikschule ist nur mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet.
 - 1.2. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet.
 - 1.3. Von allen Besucher*innen sind Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und PLZ, der Zeitraum des Besuchs zu dokumentieren. Diese Daten werden vor Einsicht unbefugter Personen geschützt und nach 4 Wochen gelöscht.
 - 1.4. Das Tragen medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske wird empfohlen. Wenn ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske verpflichtend. Davon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres. Am Arbeitsplatz im Einzelbüro und im Unterricht darf die Maske abgenommen werden.
 - 1.5. Regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Dazu wird in den Eingangsbereichen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
 - 1.6. Es sind Hinweisschilder aufzuhängen, die Besucher auf die Grundsätzlichen Maßnahmen hinweisen.
2. Regelungen für den Unterricht
 - 2.1. Der Unterricht in Präsenz ist gestattet.
 - 2.2. Der Zugang zum Unterricht ist für Begleitpersonen ist nur in vorheriger Absprache mit der Lehrkraft gestattet.
 - 2.3. Tanzunterricht mit Kontakt ist im Freien wie in Innenräumen gestattet.
 - 2.4. Für den Unterricht in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen werden ggf. gesonderte Regelungen getroffen.
 - 2.5. Bei Blasinstrumenten ist das Kondenswasser aufzufangen. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen.
 - 2.6. Beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten ist ein Abstand von 3m untereinander einzuhalten.
 - 2.7. Zwischen den Unterrichtsstunden sind ausreichend Pausen einzuplanen. In den Pausen sind die Räume zu lüften.
 - 2.8. Nicht bewegliche Musikinstrumente (Klavier, Harfe, Schlagzeug), die von den Schüler*innen gespielt werden, müssen regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert bzw. gereinigt werden.
 - 2.9. Bewegliche Instrumente und ggf. Zubehör sind selber mitzubringen und nur von einer Person zu benutzen.

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

3. Veranstaltungen

- 3.1. Von allen Besucher*innen sind die Kontaktdaten nach Punkt 1.3 zu dokumentieren.
- 3.2. Das Tragen medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske wird empfohlen.
- 3.3. Es ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
 - 3.3.1. Wenn ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske verpflichtend. Davon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 - 3.3.2. Für den Besuch von Veranstaltungen, bei denen der Mindestabstand nicht durchgehend möglich ist, ist ein tagesaktueller Nachweis über einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorliegen.
 - 3.3.3. Als tagesaktueller Nachweis werden nur Testergebnisse akzeptiert, die durch medizinisches oder entsprechend geschultes Personal durchgeführt wurden.
 - 3.3.4. Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Als vollständig geimpft gelten asymptomatische Personen, die beide Impfungen erhalten haben und bei denen seit der letzten Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind und die einen Impfnachweis vorlegen können. Genesene Personen sind Personen, die eine PCR-bestätigte Erkrankung durchgemacht haben und der PCR-Nachweis mindestens 28 Tage, aber höchstens 6 Monate zurückliegt.
- 3.4. Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person benannt, die für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts sowie ausreichende Information über die gültigen Maßnahmen zu Sorgen hat.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden an die Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz-Werte im Landkreis Leipzig sowie die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.

gez. 15.07.2021

Tilman Deutscher

Musikschulleiter